

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0156/2019
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 21.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.02.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	26.03.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	10.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Ausweitung des Bewohnerparkens in Mainz hier: Einführung der Bewohnerparkzone O9 in der Oberstadt zum 03.06.2019
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 06.02.2019  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, 12.02.2019  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat, das Bewohnerparkgebiet O9 zum 03.06.2019 einzuführen.
2. Der **Stadtrat** beschließt die Einführung des Bewohnerparkgebietes O9 zum 03.06.2019.

## 1. Sachverhalt

Mit Beschluss des Mainzer Stadtrates vom 10.02.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, das Bewohnerparken in Mainz sukzessive auszuweiten und dem Planungsfortschritt entsprechend für weitere Gebiete Detailplanungen vorzulegen. Diese sind im Einzelfall nach verkehrsfachlichen Notwendigkeiten zu begründen.

Zwischenzeitlich werden seit 2010 mit den Gebieten bzw. Gebietserweiterungen O1 bis O8 und dem Bereich AL3 sämtliche bislang dafür nach den örtlichen Gegebenheiten geeignete Areale der Mainzer Alt- und Oberstadt mittels Bewohnerparkzonen bewirtschaftet. Diese entsprechen dem Gesamtkonzept aus 2010 bzw. seinen aus verkehrsfachlichen Erwägungen heraus gebotenen Erweiterungen. Das Gebiet O9 – bestehend aus Erhardstraße, Külbstraße, Schulze-Delitzsch-Straße und Abschnitten von Adelongstraße, An der Goldgrube, Ebersheimer Weg und Martin-Luther-Straße - stellt eine solche Erweiterung dar. Sie steht im engen sachlichen Zusammenhang mit den in den letzten Jahren bereits umgesetzten Bewohnerparkgebieten der Oberstadt und den florierenden tertiären Entwicklungen im direkten Umfeld des Katholischen Klinikums Mainz (KKM).

Bisherige, mehrfache Untersuchungen im o.g. Areal hatten zum Ergebnis, dass die nach StVO anzulegenden, eng gefassten Kriterien zur Einführung von Bewohnerparken jeweils nicht vorlagen. Mit der jüngsten Begutachtung der Verkehrsverwaltung vom Dezember 2018 wurden nun jedoch alle notwendigen Eingangsvoraussetzungen zur Einführung eines Bewohnerparkgebietes erfüllt. Damit ist eine Bewirtschaftung mittels Bewohnerparkregelung zwischenzeitlich geboten.

Nachfolgend ist der Planungsablauf der letzten Jahre bis hin zur jüngsten Untersuchung Ende 2018 kurz zusammen gefasst:

Eine erste Erhebung fand im Herbst 2015 statt. Damals wurde auf Anregungen aus dem Ortsbeirat und der Bürgerschaft reagiert, nach denen sich die Parkraumsituation mit Einführung des benachbarten Bewohnerparkgebietes O7 zum O1. Juni 2015 in der Adelongstraße und angrenzenden Straßenzügen vermeintlich verschlechtert hatte. Bereits damals – wie heute – konnte ein Mangel an privaten Stellplätzen nachgewiesen werden. Allerdings erreichte die Auslastung der öffentlichen Stellplätze im Tagesgang nicht die zur Einführung von Bewohnerparken notwendige Größenordnung. Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Kennzeichenerfassung (zur Unterscheidung der Parker in gebietsfremde und gebietsansässige) konnte dadurch zunächst entfallen.

Eine Einführung von Bewohnerparken war mangels Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen in 2015 zunächst nicht möglich. Dies war auch das Ergebnis eines weiteren Erhebungsdurchgangs im Sommer 2016. Erneut konnte keine ausreichend hohe Auslastung der öffentlichen Stellplätze im Tagesgang nachgewiesen werden.

Als Reaktion auf die vermehrten Hinweise bezüglich zwischenzeitlich deutlich gestiegener Auslastungsraten der öffentlichen Stellplätze im Herbst 2018, hat die Verkehrsverwaltung die notwendigen Eingangsvoraussetzungen zur Einführung von Bewohnerparken zum Jahresende 2018 erneut geprüft.

Im Ergebnis liegen jetzt erstmals alle Voraussetzungen für ein Bewohnerparken vor:

- Mangel an privaten Stellplätzen
- Eine im Tagesgang hohe Auslastung bzw. Überlastung öffentlicher Stellplätze
- Ein Übergewicht ortsfremder Parker gegenüber den im projektierten Gebiet auf öffentlichen Stellplätzen abgestellten Kfz von ortsansässigen Fahrzeughaltern

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Belastung der Bewohner durch ortsfremden Parkdruck künftig eher noch zunehmen wird, da eine weitere positive Entwicklung am benachbarten Biotechnologie-Standort als sehr wahrscheinlich gilt.

## 2. Lösung

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Bewohnerparkzonen um das Gebiet O9.

Die aktuell fehlende Parkraumbewirtschaftung im Gebiet O9 stellt für Besucher, Bedienstete und Patienten des KKM einen Anreiz dar, trotz des vorhandenen Parkhauses im unmittelbar angrenzenden öffentlichen Umfeld des KKM zu parken. Ähnliches gilt für Beschäftigte und/oder Besucher des benachbarten Biotechnologie-Standortes.

Wie hoch der Parkdruck auf das Gebiet O9 insgesamt ist, zeigt das Ergebnis einer von der Verwaltung am 06.12.2018 durchgeführten Kennzeichenerhebung. Zu den Zeiten 05:00 Uhr / 10:00 Uhr / 15:00 Uhr und 19:00 Uhr lag die Auslastung des gesamten Gebietes bei 85 bis überwiegend knapp 90 %.

Auf Basis der Kennzeichenerhebung konnten die o.g. Aussagen zum Parkraumangel für die Bewohner noch detaillierter ausdifferenziert werden. Ein Abgleich der Kennzeichen mit der Halterstatistik hat belegt, dass der Parkdruck demnach überwiegend von „Quartiersfremden“ verursacht wird. Lediglich in den Tagesrandzeiten nähern sich die Anteile quartiersfremder und quartiersansässiger Parker an, bei einem leichten Übergewicht parkender Bewohner.

In Kombination mit einem nachgewiesenen Mangel an privaten Stellplätzen liegen alle Analyseergebnisse vor, die es erlauben und notwendig machen, im Bereich O9 ein bevorrechtigtes Parken für die Bewohnerschaft einzuführen.

Im Detail sieht die Regelung eine Beschilderung mittels einer Kombination aus einer Halteverbotsstrecke und einer Halteverbotszone vor, innerhalb derer Bewohner mit Bewohnerparkausweis vom Verbot ausgenommen werden. Besuchern wird eine zeitlich befristete Ausnahme bis zu max. 1,5 Stunden Parkdauer gewährt, die mittels Parkscheibe nachzuweisen ist. Dieses sog. ‚Mischprinzip‘ sichert die laut StVO geforderten Kriterien zur Freihaltung von Stellplätzen auch für Nicht-Bewohner.

Angesichts des benachbarten KKM, mit Dienst- und Besuchszeiten auch am Wochenende, erstreckt sich die zeitliche Regelung - analog zum bereits bestehenden O 7 - von Montag bis Sonntag im Zeitraum von 07:00 bis 20:00 Uhr (vergl. Anlagen).

Der Zuschnitt des Bewohnerparkgebiets beschränkt sich in der vorliegenden Lösung bewusst auf ein eher kleines, unmittelbar an die Verursacher des quartiersfremden Parkdrucks angrenzendes Areal. Frühere Erhebungen haben gezeigt, dass die Auslastungssituation mit wachsender Entfernung teilweise bereits wieder deutlich sinkt.

Um etwaige Tendenzen bzgl. „Verdrängungsverkehren“ nach Einführung des O9 in benachbarte Straßenzüge besser beurteilen zu können, werden diese seitens der Verwaltung vor dem 03.06.2019 noch einmal im Hinblick auf ihre Auslastungssituation im Tagesgang hin untersucht.

Die Details zu den planerischen Vorüberlegungen, den Parkregelungen im O9 sowie das Procedere zur Ausweisbeantragung werden den betroffenen Bewohnern vor Ort im Rahmen einer Bürgerversammlung in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Oberstadt vorgestellt. Über Zeit und Ort der Veranstaltung werden die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner rechtzeitig mittels Hauswurfsendungen informiert.

Darüber hinaus werden durch entsprechende Flyer die Parker vor Ort rechtzeitig auf die ab 03.06.2019 geltenden Änderungen hingewiesen, unter Hinweis auf vorhandene Alternativen im ÖPNV und/oder vorhandene Parkeinrichtungen.

### 3. Alternativen

Das Gebiet O9 wird nicht eingeführt und die heutigen Regelungen bleiben unverändert bestehen. Der Grundgedanke der Gesamtkonzeption aus 2010, Bewohnerparken dort einzuführen, wo eine verkehrsfachliche Notwendigkeit dazu besteht, wäre im Bereich der Oberstadt damit nicht konsequent umgesetzt; die Bewohner wären weiterhin hohen Belastungen durch quartiersfremden Parkdruck ausgesetzt.

### 4. Ausgaben/Finanzierung

#### a) einmalige Ausgaben

Die Umsetzung des Gebietes O9 löst investive Maßnahmen durch Beschilderungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) aus. Insgesamt handelt es sich um einen Aufwand mit 8 bis 10 dazu notwendigen Schildern in Höhe von ca. 3.000,- €.

Pauschalierte Nebenkosten für den Druck der Bewohnerparkausweise etc. sind mit 2.000,- € in Ansatz gebracht.

Die Ausgaben sind durch die Ansätze im laufenden Haushalt gedeckt.

#### b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z. B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Die Stadt Mainz hat in den letzten Jahren mehrere Bewohnerparkgebiete eingeführt (O7 / O8). Damit ist der Verwaltungsaufwand zur Bearbeitung der Anträge in Summe spürbar gestiegen. Diese Mehrbelastung wurde bislang durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bestand der Straßenverkehrsbehörde aufgefangen. Mit Einführung des Gebietes O9 ist dies nicht weiterhin möglich. Das notwendige Personal wird im Rahmen der regulären Stellenplananmeldungen für den nächstmöglichen Haushalt angemeldet.

#### c) Einnahmen

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass etwa 80% der Berechtigten einen Bewohnerparkausweis beantragen. Bei ca. 335 insgesamt Berechtigten und einer Verwaltungsgebühr von 60,- €/Bewohnerparkausweis resultieren daraus Einnahmen in 2019 in Höhe von etwa 16.000,- €. Für 2021 werden diese, nach Ablauf der 2-jährigen Gültigkeit, in gleicher Größenordnung erwartet.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein